

Merkblatt zur Meldung von Arbeitsunfähigkeits- und Todesfällen sowie Angebote der PK Rück

Meldung von arbeitsunfähigen Versicherten nach 30 Tagen / Case Management

Gemeinsam mit der PK Rück unterstützen wir Sie, wenn Mitarbeitende krank und gegebenenfalls länger arbeitsunfähig werden. Es wird analysiert, wie gut die Chancen für eine Wiedereingliederung der betroffenen Personen sind und in schwierigen, aber dennoch erfolversprechenden Fällen wird von der PK Rück oder entsprechenden Partnern ein Case Management angeboten. Dieses hilft, arbeitsunfähige Personen beruflich und sozial wieder zu integrieren. Je früher ein Case Management eingeleitet wird, desto höher sind die Erfolgsaussichten. **Deshalb ist es enorm wichtig, dass Sie uns alle arbeitsunfähigen Versicherten früh, d.h. bereits nach 30 Tagen über das Arbeitgeber-Onlineportal mit Schnittstelle zur PK Rück melden.**

In Abweichung zur oben erwähnten Frist ist bei einer Arbeitsunfähigkeit infolge Schwangerschaft erst nach 90 Tagen eine Meldung vorzunehmen.

Zudem ist in folgenden Fällen ebenfalls eine Meldung an die PK Rück zu erstatten:

- Wiederkehrende Absenzen von mehr als einer Woche sowie
- Reorganisationen beim Arbeitgeber, die mit Stellenabbau oder Frühpensionierungen verbunden sind.

Reduktion des Beschäftigungsgrads und Auflösung des Arbeitsverhältnisses aus gesundheitlichen Gründen

Gemäss den gesetzlichen (Art. 1 Abs. 1 der Freizügigkeitsverordnung) sowie den reglementarischen Bestimmungen (Art. 8 Abs. 1 b) des Vorsorgereglements **müssen uns Reduktionen des Beschäftigungsgrads sowie Auflösungen von Arbeitsverhältnissen (Austritte) aus gesundheitlichen Gründen zwingend mitgeteilt werden. Bitte erfassen Sie auch in diesen Fällen eine Arbeitsunfähigkeitsmeldung.**

Bei einer Reduktion des Beschäftigungsgrads wird diese zum Schutz der versicherten Person versicherungstechnisch nicht vorgenommen und der bisher massgebende Lohn wird auf dem Stand vor Eintritt der Arbeitsunfähigkeit «eingefroren». In diesem Sinne dürfen auch allfällige Lohnerhöhungen nicht gemeldet werden, bis ein allfälliger Leistungsanspruch geklärt ist.

Keine Beitragsbefreiung

Bitte beachten Sie, dass das Vorsorgereglement der Veska Pensionskasse **keine Beitragsbefreiung kennt**, dafür werden die Invalidenrenten (Ausnahme: temporäre Invaliden-Zusatzrenten sowie Kinderrenten) bei bestehender Invalidität lebenslänglich ausgerichtet.

Das Base Management der PK Rück

Das Base Management richtet sich an versicherte Personen im Alter von 45 Jahren und mehr, die sich in gekündigter Stellung befinden. Diese Personen werden teilweise vorgängig durch ein Case Management betreut und haben die ärztliche Diagnose einer Beeinträchtigung der Psyche oder des Bewegungsapparats erhalten. Die PK Rück bietet zusammen mit externen Partnern eine gezielte und effiziente Unterstützung bei der Stellensuche an.

PK Tel und PK Tel PLUS der PK Rück

«PK Tel» bietet für Führungskräfte und Personalverantwortliche unter der Telefonnummer 043 268 27 77 eine kostenlose telefonische Beratung bei Fragen im Zusammenhang mit gesundheitsbedingten Absenzen in Ihrem Betrieb an. Zögern Sie nicht, die Unterstützung der PK Rück in Anspruch zu nehmen. «PK Tel PLUS» unterstützt Mitarbeitende bei mentalen oder körperlichen Belastungen, die die Gesundheit beeinträchtigen und ist unter der Nummer 043 268 27 79 (kostenlos) erreichbar.

Kostenlose Präventionsseminare

Die PK Rück hat ein starkes Präventions- und Wiedereingliederungskonzept, das die Anzahl von Invaliditätsfällen nachweislich senkt. Sie haben die Möglichkeit, **kostenlos praxisbezogene Präventionsseminare** zu besuchen. Das betriebliche Krankheits- und Invaliditätsrisiko wird verringert, Fehlzeiten werden reduziert und die Versicherungsprämien mittelfristig optimiert. Die Präventionsseminare finden über das ganze Jahr verteilt und in Zusammenarbeit mit der Hochschule Luzern statt. Das Programm finden Sie unter <https://praevention.pkrueck.com/> sowie auf unserer Website <https://veskapk.ch/arbeitgeber/>.

Todesfälle von aktiven Mitarbeitenden

Bitte melden Sie uns Todesfälle von aktiven Versicherten ebenfalls über das Arbeitgeber-Onlineportal.

Weitere Informationen sowie Formulare und Merkblätter der PK Rück sind auf der Website <https://pkrueck.com/downloads/> verfügbar.